

---

## Schriftliche Anfrage

des Klubobmannes Dominik Oberhofer  
an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Beate Palfrader  
betreffend:

### **Widmungsgemäße Verwendung des Zweckzuschusses bezüglich der Elementarpädagogik**

Im Bereich der Elementarbildung und Kinderbetreuung bildet seit 1. September 2018 die „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22“ eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung dieses wichtigen Abschnitts der Bildungslaufbahn junger Menschen. Die Laufzeit der Vereinbarung neigt sich dem Ende zu und eine Folgevereinbarung soll verhandelt werden. Dazu ist es erforderlich, einen einheitlichen Wissensstand über Erkenntnisse aus der auslaufenden Vereinbarung zu erlangen, sowie festzuhalten, welche Bereiche in einer neuen Vereinbarung entsprechenden Stellenwert erhalten sollen.

Da drei der vier von der 15a-Vereinbarung umfassten Kindergartenjahre bereits abgeschlossen sind, wäre zu erwarten, dass die vereinbarten Maßnahmen gesetzt wurden, die angestrebten Ziele in Reichweite sind und der Zweckzuschuss des Bundes somit seinen Zweck erfüllt. In Artikel 19 der Vereinbarung sind Nachweispflichten der Länder festgehalten, aufgrund derer dem BMBWF entsprechende Informationen vorgelegt werden sollen. Das Land Tirol müsste demnach über den Umsetzungsstand, der in Aussicht genommenen Ziele, Bescheid wissen.

Auch jene Ziele, die nicht erreicht werden konnten, müssen demzufolge am Tisch liegen.

#### **Der unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:**

A) Zur frühen sprachlichen Förderung: In Artikel 4, Punkt 1. der Vereinbarung war vorgesehen, dass frühe sprachliche Förderung in den letzten beiden Jahren vor Schuleintritt systematisch durchgeführt und besser mit der Schnittstelle zur Schule abgestimmt wird.

1. Zur **Feststellung des Förderbedarfs** des jeweiligen Kindes wurde das Beobachtungsinstrument BESK eingeführt. Wurden vonseiten des Landes Tirol Ressourcen zur Verfügung gestellt, um das Personal für diese diagnostische Tätigkeit auszubilden?

- a. Wenn ja, welche und in welchem Ausmaß?
- b. Wenn nein, warum nicht?

2. Welche Sprachfördermaßnahmen wurden gesetzt, sofern mittels BESK ein Förderbedarf erkannt wurde?
  - a. Welche Maßnahmen waren mit den bestehenden Personalressourcen in den bestehenden Gruppen möglich?
  - b. Für welche Maßnahmen wurden einrichtungsinterne Personalressourcen aufgestockt, etwa für Fördermaßnahmen in Einzel- oder Kleingruppensettings?
  - c. Für welche Maßnahmen wurden externe Personalressourcen (z.B. mobile Sprachförderkräfte) geschaffen oder aufgestockt?
3. Wurde im Sinne einer Best Practice Erhebung evaluiert, welches der unterschiedlichen Sprachfördermodelle (interne Sprachförderkräfte, externe Sprachförderkräfte, Mischformen, etc.) die beste Wirkung entfaltet?
  - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde die Schnittstelle zur Schule bzgl. Sprachförderung tatsächlich verbessert?
  - a. Wenn ja, inwiefern?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Wurden die Anforderungen und Erhebungsmethoden von BESK (Kindergarten) und MIKA-D (Schule) aufeinander abgestimmt?
  - a. Wenn ja, inwiefern?
  - b. Wenn nein, ist dies zukünftig geplant?
6. Wurden Kindergartenpädagog\_innen und Volksschullehrer\_innen hinsichtlich der Anforderungen und Erhebungsmethoden der jeweils anderen Sprachstandserhebung geschult, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern und Fördermaßnahmen aufeinander abzustimmen?
  - a. Wenn ja, inwiefern?
  - b. Wenn nein, ist dies zukünftig geplant?
7. Wurden andere Maßnahmen zur Schnittstellenoptimierung gesetzt?
  - a. Wenn ja, welche?
8. Wurde der unter Artikel 15 (2) 2. genannte Zielzustand erreicht, dass sich die Anzahl der außerordentlichen Schüler\_innen in der ersten Schulstufe pro Bundesland um mindestens 20 Prozent reduziert? Es wird um Auflistung der erreichten prozentuellen Reduktion für Tirol ersucht.
  - a. Ist zukünftig geplant, für die Einstufung der Kenntnis der Unterrichtssprache ergänzend zum punktuellen MIKA-D auch die auf Langzeitbeobachtung des Kindes basierende Einschätzung durch die Kindergartenpädagog\_innen heranzuziehen?

B) Zum **Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote**: In Artikel 15(1) leg. cit. sind Zielzustände genannt:

9. Wurde die Betreuungsquote für unter Dreijährige um 1 Prozentpunkt pro Jahr angehoben?

a. Wenn nein, warum nicht?

10. Wurde der Anteil der drei-bis sechsjährigen Kinder, die elementare Bildungseinrichtungen besuchen, die den VIF-Kriterien entsprechen, bis zum Kindergartenjahr 2021/22 um 6 Prozentpunkte erhöht?

a. Wenn nein, warum nicht?

C) Zur **widmungsgemäßen Verwendung des** Zweckzuschusses:

11. Gemäß Artikel 19 (6) behält sich das BMBWF das Recht vor, während des Kindergartenjahres unangekündigte Hospitationen durchzuführen und selbst Einsichtnahmen in die Abrechnungen gemäß Artikel 17 zu nehmen. Wie viele dieser Hospitationen und Einsichtnahmen wurden in Tirol durchgeführt, und mit welchem Ergebnis?

D) Zum Thema **Qualitätssteigerung und Verbesserung der Rahmenbedingungen**: Neben dem quantitativen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote ist vor allem deren qualitative Verbesserung die zentrale Herausforderung im Bereich der Elementarpädagogik in Österreich. Österreich hat etwa im internationalen Vergleich großen Aufholbedarf beim der Kinderhöchstzahl pro Gruppe, bei der Fachkraft-Kind-Relation und anderen Qualitätskriterien. Die aktuelle 15a-Vereinbarung trägt kaum dazu bei, diese Verbesserungen, die schrittweise über einen langen Zeitraum erfolgen müssen, in die Wege zu leiten.

12. Gibt es in Vorbereitung der nächsten 15a-Vereinbarung Vorschläge des Landes Tirol, wie die kindbezogene Qualität der elementaren Bildung und die Arbeitsbedingungen der Pädagog\_innen zukünftig verbessert werden sollen, etwa in Form

- a. bundesweiter Qualitätskriterien und Qualitätsziele,
- b. eines Stufenplans für mehr Fachpersonal pro Gruppe oder
- c. eines Stufenplans für weniger Kinder pro Gruppe,
- d. eines Mindestausmaßes des Arbeitszeitanteils der Pädagog\_innen für mittelbare pädagogische Arbeit (Vorbereitungszeit, Elterngespräche, Teambesprechungen usw.),
- e. der forcierten tertiären Ausbildung der Pädagog\_innen, im ersten Schritt v.a. der Kindergarten-Leiter\_innen und
- f. dem Einsatz multiprofessioneller Teams zur Unterstützung der Pädagog\_innen?

13. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:

- a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
- b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?



Innsbruck, am 10. März 2022